



Ehrenordnung des Karate-Do Eggenstein-Leopoldshafen e.V.

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 12.05.2017 gilt folgende Ehrenordnung:

§ 1 Voraussetzungen für eine Ehrung

Voraussetzung für eine Ehrung ist die nachgewiesene Mitgliedschaft im Verein (passiv oder aktiv) sowie die Erfüllung einer oder mehrerer Ehrungskriterien im Sinne dieser Ehrenordnung.

Nicht- Mitglieder können nur nach den Kriterien des §2 Absatz 2 a. dieser Ehrenordnung (besondere Verdienste) geehrt werden.

§ 2 Ehrungskriterien

1. Der Verein ehrt mit der **bronzenen Ehrennadel** Mitglieder:
 - a. für ihre besonderen sportlichen Erfolge (z.B. Platzierung Badische Meisterschaft)
 - b. für ihre 10-jährige Vereinszugehörigkeit
2. Der Verein ehrt mit der **silbernen Ehrennadel** Mitglieder:
 - a. für ihre besonderen Verdienste für den Verein (z.B. langjährige Trainertätigkeit, langjährige Prüfertätigkeit)
 - b. für ihre 20-jährige Vereinszugehörigkeit
3. Der Verein ehrt mit der **goldenen Ehrennadel** Mitglieder:
 - a. die sich als ehrenamtliche Träger und durch die Übernahme von Vereinsämtern und Aufgaben in besonderer Weise und selbstlos für den Verein verdient gemacht haben
 - b. für ihre 30-jährige Vereinszugehörigkeit

Diese Mitglieder gelten ab dem Zeitpunkt der Ehrung als *Ehrenmitglieder* im Sinne dieser Ehrenordnung, vgl. §4.

§ 3 Antragsstellung, Abstimmung und Durchführung

Die Kriterien nach §2 Absatz 1 bis 3 b (Vereinszugehörigkeit) wird jährlich automatisch von der Vorstandschaft geprüft und in der Mitgliederversammlung unter dem Tagesordnungspunkt „Ehrungen“ vorgebracht.

Die Kriterien nach § 2 Absatz 1 bis 3 a (besondere Verdienste, Erfolge) sind per Vorschlag in die Mitgliederversammlung unter dem Tagesordnungspunkt „Ehrungen“ einzubringen. Der Vorschlag ist zu begründen. Die Mitgliederversammlung entscheidet per einfacher Mehrheit über den Vorschlag. Die Abstimmung erfolgt geheim.

Die Durchführung der Ehrungen obliegt der Vorstandschaft und erfolgt im Rahmen der Mitgliederversammlung unter dem Tagesordnungspunkt „Ehrungen“. Nicht-Anwesende erhalten ihre Ehrennadel entweder persönlich übergeben oder postalisch im Nachgang.

§ 4 Ehrenmitgliedschaft

Träger der goldenen Ehrennadel sind beitragsbefreit, d.h. müssen keinen Mitgliedsbeitrag leisten. Diese Regelung greift ab dem auf die Ehrung folgenden Kalenderjahr. Stimmrechte oder andere mit der Mitgliedschaft verbundene Rechte sind von der Ehrenmitgliedschaft nicht betroffen und bleiben erhalten.

§ 5 Änderung, Veröffentlichung, Aufhebung

Änderungen dieser Ehrenordnung sind durch einfache Mehrheit der Mitgliederversammlung zu beschließen. Die Änderungen sind schriftlich niederzulegen.

Die jeweils aktuelle Fassung der Ehrenordnung ist mit dem Hinweis „Stand vom DATUM“ auf der Vereinshomepage unter dem Punkt „Verwaltung“ zu veröffentlichen.

Die Ehrungen werden namentlich und ggf. mit Bild (Einverständnis vorausgesetzt) auf der Homepage unter dem Punkt „Aktuelles“ veröffentlicht.

Über die Aufhebung der Ehrenordnung entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit auf Antrag. Der Antrag ist satzungsgemäß beim Vorstand im Vorfeld der Mitgliederversammlung einzureichen.

Stand 12.05.2017

Gez. Der Vorstand